

USJ.  
 1. MA: Dez. II, III, IV  
 2. MA: Ordnung - Erziehung  
 3. Original: Ratsbüro

FDP-Fraktion • Klever-Tor-Platz 1 • 46483 Wesel

Frau  
 Bürgermeisterin  
 Ulrike Westkamp

Im Hause



Klever-Tor-Platz 1  
 46483 Wesel

Fon 02 81-203-2204  
 Fax 02 81-203-49094

Bürozeit 8:30 – 12:00 Uhr  
 Rathaus, Zimmer 202  
 Patricia Kühl-Wennekers

06.09.2016

**HFA am 06.09.2016**

**Antrag zu TOP 5 ‚Auswirkungen Starkregenereignisse Stadt Wesel‘**

Sehr geehrte Frau Westkamp,

die FDP-Fraktion hat den Bericht der Verwaltung zu den Starkregenereignissen in Wesel zur Kenntnis genommen. Die Stadt hat den für sie tätigen Dienstleister im Rahmen des ‚Entsorgungsvertrages Stadtentwässerung‘ um Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen gebeten. Stadtwerke Wesel GmbH gibt im Rahmen ihrer Tätigkeiten eine Stellungnahme ab.

Die Stadtwerke heben in ihrem Schreiben vom 17.08.2016 hervor, „...dass es sich bei dem Problem „Urbane Sturzfluten“ um eine ganzheitliche Aufgabe handelt, die nur gemeinsam durch die Kommunen (hoheitlich für die Bereiche: Stadtplanung, Straßenbau, Bauordnung, Grünflächen) in Zusammenarbeit mit Entwässerungsbetrieben, Feuerwehr, THW und den übergeordneten Katastrophenschutzstäben (Kreisverwaltung, Bezirksregierung) gelöst werden kann. ...“. Im linksrheinischen Teil Wesels ist ein besonderer Zusammenhang zwischen Stadtentwässerung, Starkregenfällen und Bergbausenkung gegeben. Dabei handelt es sich um komplexe Zusammenhänge.

Die Stadtwerke haben auch aufgrund der vorliegenden Trichterlage im Bergbausenkungsbereich Büderich/Ginderich ein Fachbüro beauftragt, eine Abflussakkumulation zu erstellen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, ist es wichtig, ein Risiko- und Krisenmanagement zu entwickeln, wie das Fachbüro im vorliegenden Vorentwurf feststellt. Die Stadtwerke verweisen darauf, dass die Stadtplanung die Federführung übernehmen müsse. Die Stadtwerke halten eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung Dritter, wie u.a. Cavity, LINEG, Deichverband für erforderlich.

Aus der Antwort der Verwaltung (Vorlage zum HFA) geht hervor, dass die Starkregenereignisse dem Klimawandel zuzuordnen sind. Daher seien nach einer gründlichen Analyse die Klimafolgen zu erfassen. Ob die Starkregenereignisse Folge des Klimawandels sind und ob hier der Katastrophenschutz greift, ist im Hinblick auf die Fragestellung der FDP vom 08.07.2016 vollkommen belanglos.

Wesentlich wäre, dass die Stadt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in der Trichterlage Büderich/Ginderich aufgreift, und überlegt, wie deren Sicherheitsbedürfnis im Hinblick auf Starkregen im Bergbausenkenungsgebiet Rechnung getragen werden kann. Hierzu bedarf es eines Konzeptes, das nicht auf übergeordnete Stellen verlagert werden kann. Übergeordnete Stellen können/müssen u.E. allerdings bei grundsätzlichen Überlegungen einbezogen werden.

Die von den Stadtwerken in Auftrag gegebene Studie bietet nach Vorliegen eine erste Grundlage mit externen Dritten und Bürgervertretern die Sachlage zu erörtern und die Problemlage unabhängig von Klimawandel und anderen übergeordneten Faktoren zielgerichtet einem Ergebnis zuzuführen.

**Daher beantragt die FDP:**

„Der HFA beschließt:

Die Verwaltung wird unmittelbar nach Vorlage des Abschlussberichtes zur Abflussakkumulation des von der Stadtwerke Wesel GmbH beauftragten Ingenieurbüros Reinhard Beck einen Arbeitskreis unter Einbeziehung erforderlicher externer Dritter und von Bürgervertretern einrichten, um die Einflussfaktoren der Auswirkungen von Starkregenereignissen in einer Gesamtbetrachtung für Büderich/Ginderich zu bewerten und mögliche Handlungskonzepte zu erarbeiten. Die Federführung hat die Stadtplanung.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Reuther  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.   
Patricia Kühl-Wennekers